UNIVERSITÄT GIESSEN





Dr. Carsten Schirrmacher

Leonard Meiss

Seminarankündigung für das Sommersemester 2024

Im Sommersemester werden wir ein Seminar zum Thema im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (Schwerpunktbereich 03) mit dem Oberthema

"Rechtsfragen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG)"

anbieten.

Themenvorschläge:

A. Übergreifende Themen

Die Regelungsanliegen und der politische Hintergrund des ZuFinG

B. Gesellschaftsrechtliche Fragen des ZuFinG

- 1. Die Einführung von Mehrstimmrechtsaktien durch das ZuFinG
 - a. Wirtschaftliche Vor- und Nachteile von Mehrstimmrechtsaktien
 - b. Der Schutz der Aktionäre bei der Einführung von Mehrstimmrechtsaktien
 - c. Verlängerung und Erlöschen des Mehrstimmrechts
 - d. Mehrstimmrechtsaktien im Übernahmerecht
- 2. Änderungen des Kapitalerhöhungsrechts durch das ZuFinG
 - a. Der vereinfachte Bezugsrechtsausschluss nach dem ZuFinG
 - b. Materiell-rechtlicher Aktionärsschutz beim Ausschluss des Bezugsrechts
 - c. Rechtsschutzmöglichkeiten der Aktionäre gegen Anteilsverwässerung durch Bezugsrechtsausschluss

C. Kapitalmarktrechtliche Fragen des ZuFinG

- 1. Die Einführung der E-Aktie durch das ZuFinG
 - a. E-Aktien im Vergleich mit verbrieften Aktien
 - b. Übertragung von E-Aktien und Rückabwicklung gescheiterter Übertragungen
 - c. Krypto-Aktien und Geldwäscheprävention

- 2. Die Regulierung von SPACs (Special Purpose Acquisition Companies) durch das ZuFinG
 - a. Regulierungsbedarf und Restriktionen für SPACs vor dem ZuFinG
 - b. Regulatorische Vorgaben an SPACs
 - c. Aktionärsschutz in SPACs
 - d. Modifikationen des Kapitalaufbringungs- und Kapitalerhaltungsrechts für SPACs
- 3. Der Börsengang ohne eine emissionsbegleitende Bank nach dem ZuFinG

Weitere Themen können nach Rücksprache vergeben werden. Literaturhinweise können auf Anfrage erteilt werden.

Anmeldung:

Anmeldung per E-Mail an Leonard.Meiss@recht.uni-giessen.de oder persönlich während der Büroöffnungszeiten bis zum **Donnerstag, den 18. April 2024**. Ein Termin zur Vorbesprechung wird sodann bekannt gegeben.

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandene Zwischenprüfung oder erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene.